

Preisentwicklung Niederschlagswasserentgelt Freienwill - Großsolt

Aufgabenübertragung auf den Wasserverband Nord ab 01.01.2004

Einführung der Berechnung in Freienwill: 01.01.2004, in Großsolt: 01.01.2006



Für die leitungsgebundene zentrale Niederschlagswasserbeseitigung werden gem. § 21 AEB Entgelte in Rechnung gestellt. Je 10 m² sind eine Berechnungseinheit. Der Entgeltbemessung liegt gem. § 21 Abs. 1 AEB eine Mindestfläche von 10 m² zugrunde.

Der Niederschlagswasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Entgeltsatz. Voraussetzung für die Erhebung eines monatlichen Grundpreises ist das Vorhandensein eines Übergabestützens zum Abwasserkanal (Anschlussmöglichkeit).

Gültig ab	Entgeltsatz im Jahr	monatlicher Grundpreis
01.01.2021	0,39 €/m ²	2,00 €
01.01.2019	0,26 €/m ²	2,00 €
01.01.2014	0,25 €/m ²	1,00 €
01.01.2010	0,29 €/m ²	1,00 €
01.01.2008	0,35 €/m ²	1,00 €
01.12.2006 Großsolt	0,16 €/m ²	1,00 €
01.12.2006 Freienwill	0,34 €/m ²	1,00 €
01.01.2006 Großsolt	0,16 €/m ²	1,00 €
01.12.2005 Freienwill	0,34 €/m ²	1,00 €
01.01.2004 Freienwill	0,34 €/m ²	0,00 €

Oeversee, 01.01.2021

WASSERVERBAND NORD

